

Flugbetriebsordnung für das Modellfluggelände des Modellflug-Club Dinkelsbühl-Hesselberg e.V. am Hesselberg - Osterwiese

Geländebezugspunkt 49°06'64.10" N 10°53'59.40" E

Der MFC Dinkelsbühl-Hesselberg e.V. als Halter und die Gemeinde Röckingen als Eigentümerin des Geländes schließen jede Haftung aus dem Betrieb von Modellflugzeugen aus. Jeder Modellflugpilot muss ausreichend versichert sein und die Voraussetzungen der StRfF (Standardisierte Regeln für Flugmodelle) erfüllen. Modellfluggelände ist der östliche, hinter der Schranke liegende Teil des Hesselbergs, die Osterwiese.

Ziel ist es, den Modellflugbetrieb am Hesselberg auch in Zukunft für alle aufrechtzuerhalten. Dies erfordert, dass wir uns an die Flugordnung halten. Rücksichtnahme auf Natur und Publikumsverkehr sind selbstverständlich.

Modellflugbetrieb ist unter Beachtung der Platzordnung erlaubt für Vereinsmitglieder und angemeldete Gastpiloten entsprechend der StRfF des MFSD (Modellflugsportverband Deutschland e.V.).

Modellflugbetrieb darf nur erfolgen mit Eintrag ins elektronische Flugbuch. Wir verwenden die elektronische Flugbuch App des MFSD.

Flugbetrieb ist erlaubt mit Segelflugmodellen bis 12 kg Startmasse, mit elektrischer Rückkehrhilfe und ggf. mit Flitschenstart. Modellflug mit Motor- oder Turbinenmodellen ist aus Lärmschutzgründen nicht erlaubt.

1. Grundregeln

Der Luftraum des Hesselberg wird von bemannten Segelfliegern (SF), Drachen- und Gleitschirmfliegern (DFGF) sowie von Modellfliegern (MF) genutzt. Die zwischen DFGF, MF und Luftamt Nordbayern seit dem Jahr 2003 geltenden Flug- und Landezonen (s.u.) sind bei gemeinsamem Flugbetrieb strikt einzuhalten:

Unbemannte Luftfahrzeuge (UAS) weichen bemannten Luftfahrzeugen immer mit ausreichendem Sicherheitsabstand aus. Ist dies nicht zu gewährleisten, stellen die MF den Flugbetrieb ein.

Vor Start und Landung hat sich der Modellflugpilot zu vergewissern, dass das hierfür in Aussicht genommene Gelände frei von Personen und Hindernissen ist. Das Anfliegen und Überfliegen von Personen und Tieren ist nicht zulässig. Die Landung hat in einer ausreichenden Entfernung von Piloten und anderen Personen zu erfolgen, sodass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

Der Hesselberg ist ein Naherholungsgebiet mit gelegentlich hohem Publikumsverkehr. Sind viele am Flugbetrieb unbeteiligte Personen auf dem Hesselberg und kann der notwendige Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, ist der Modellflugbetrieb einzustellen.

Wenn ein Modellflieger die Sicherheitsvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, oder die Anordnungen des Flugleiters missachtet, so kann ihm Startverbot erteilt werden. Hierzu ist der Flugleiter oder der Vereinsvorstand ermächtigt. Zuwiderhandlungen gegen luftamtliche Verfügungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Um den Fortbestand des Fluggeländes nicht zu gefährden: haltet Euch bitte an die Regeln.

2. Geländehalter

Platzhalter ist der MFC Dinkelsbühl-Hesselberg e.V. laut Vertrag mit dem Grundstückseigentümer.
Website mit Kontaktdaten: www.mfc-dkb.de, Mail: mfc-dkb@web.de

3. Elektronisches Flugbuch und Anmeldung als Gastpilot

Vor Aufnahme des Flugbetriebs muss sich jeder Modellpilot im Flugbuch eintragen. Als Vereinsmitglied oder als Gastpilot mit der Flugbuch App des MFSD:

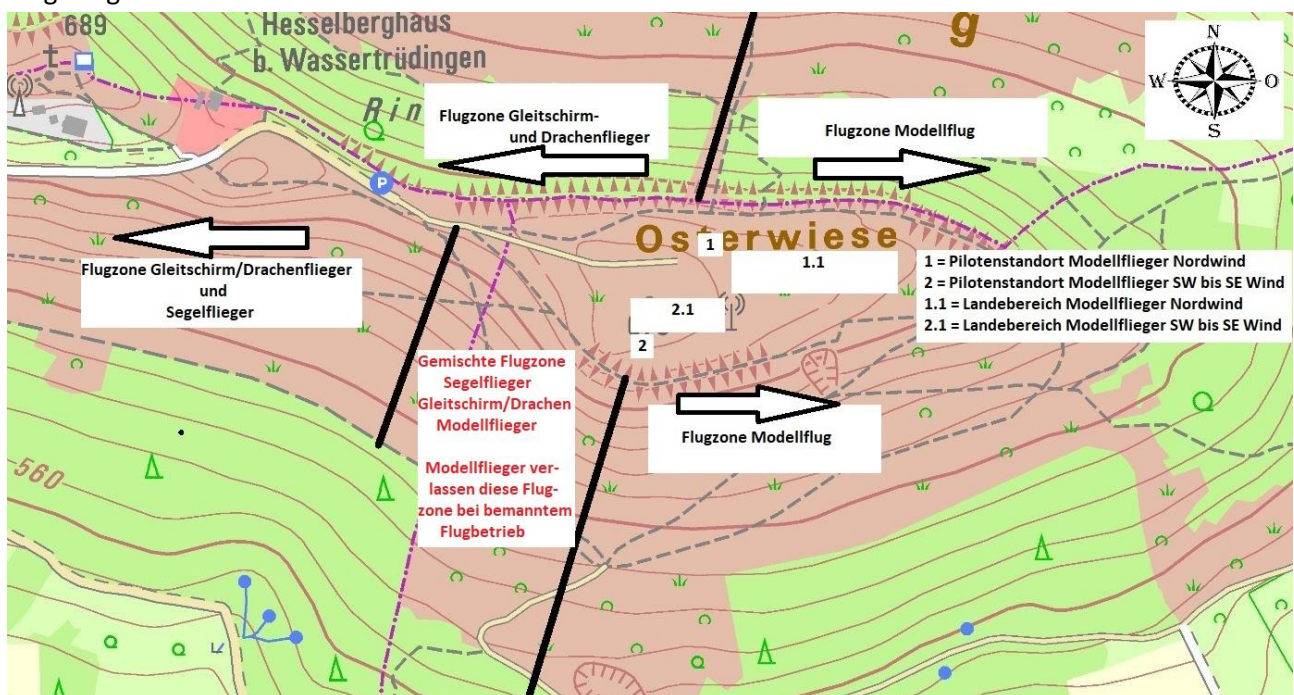
Download der Flugbuch App und des Manuals: www.mfsd.de/flugbuch-app/
Weitere Informationen und Details des elektronischen Flugbuchs: www.mfc-dkb.de

Die Eintragung im Flugbuch erfolgt gemäß Ziffer 8.1.7 der StRfF.

Jeder Pilot ist für die Eintragung der Mindestangaben im Flugbuch selbst verantwortlich. Mit seinem Flugbucheintrag bestätigt der Pilot zudem die Geltung dieser Flugordnung.

4. Lage des Modellfluggeländes – Flugraum - Windrichtungen - Flugzeiten

Die Aufteilung des Luftraums, Start- und Landeflächen sowie Pilotenstandorte sind in beiliegender Karte eingetragen:



Modellflug vor der Hangkante im dynamischen Hangaufwind und / oder in thermischen Aufwindbereichen ist möglich bei Wind aus NNW bis NE sowie SW bis ESE.

Die Maximalflughöhe beträgt 120 m über Pilotenstandort Osterwiese (AGL) bzw. 810 m MSL im Luftraum vor der Hangkante. Diese Beschränkung erfolgt zur Vermeidung von Kollisionsgefahren mit bemanntem Luftverkehr und ist abgesprochen mit dem regionalen Gleitschirmfliegerverband ASC und den Segelfliegern des LSV Irsingen / Hesselberg.

Ausweichregeln für Modelle auf gleicher Flughöhe und auf Kollisionskurs: Ausweichen erfolgt jeweils nach rechts / steuerbord. Würde dies zu Kollisionskurs mit dem Hang bzw. der Hangkante führen, weicht nur der Pilot aus, dessen Ausweichkurs vom Hang wegführt.

Modellflugbetrieb ist erlaubt täglich ab Sonnenaufgang bis 1h vor Sonnenuntergang.

Modellflugbetrieb ist nicht erlaubt am jeweils ersten Juliwochende jeden Jahres = Bergmesse!

Weitere temporäre Flugverbote aufgrund amtlicher Verfügungen sind möglich.

5. Modellflugbetrieb

Der Betrieb von Flugmodellen findet auf diesem Modellfluggelände ausschließlich auf der Basis der Verbandsbetriebserlaubnis des MFSD vom 06.07.2022, insbesondere den "Standardisierten Regeln für Flugmodelle" (StRfF) in der jeweils aktuellen Fassung statt.

Es findet Modellflugbetrieb statt als

- Sport- und Freizeitflugbetrieb am Hang mit Segelflugmodellen bis einschließlich 12 kg Startmasse
- für Modelle unter 2 kg Startmasse ist kein Schulungsnachweis erforderlich
- ohne oder mit Rückkehrhilfe = Elektromotor
- der Elektromotor ist nur erlaubt als Rückkehrhilfe, kein Start mit laufendem Motor!
- Flitschenstart ist erlaubt

Flugbetrieb mit Modellen mit Verbrennungsmotoren oder Turbinen ist nicht erlaubt (Lärmschutz).

6. Modellflugleiter

Nach Ziffer 8.1.8 StRfF gilt für den Modellflugbetrieb am Hesselberg:

Modellpiloten, die aktiv steuern, stehen am Pilotenstandort in räumlicher Nähe zueinander, so dass eine Abstimmung untereinander, die einen sicheren Flugbetrieb erwarten lässt, während des Flugbetriebs jederzeit möglich ist.

Ein Modellflugleiter wird erforderlich, wenn mehr als 8 Flugmodelle gleichzeitig in der Luft betrieben werden oder sich im Zuschauer- oder Aufenthaltsraum mehr als 12 Personen aufhalten, deren Abstand weniger als 50 m zur Start- und Landefläche beträgt.

Als Modellflugleiter sollen nur ortskundige Vereinsmitglieder tätig werden. Kann ein dermaßen befugter Flugleiter nicht bestimmt werden, dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als 8 Flugmodelle gleichzeitig betrieben werden.

Während der Ausübung seiner Tätigkeit darf der Modellflugleiter selbst kein Flugmodell betreiben.

Während des laufenden Flugbetriebs darf der Modellflugleiter seine Tätigkeit nur beenden, wenn eine andere befähigte Person die Modellflugleitertätigkeit übernimmt oder die Notwendigkeit gemäß dieser Regelung, d.h. gleichzeitig sind mehr als 8 Modelle in der Luft, entfallen ist.

Ein Modellflugleiterwechsel ist im Modellflugbuch mit Uhrzeit zu notieren. Zwei gemäß vorstehendem Absatz befähigte Personen können sich mit der Flugleitertätigkeit abwechseln, wenn für alle Piloten eindeutig und leicht erkennbar ist, wer aktuell die Flugleitertätigkeit ausübt.

7. Parkmöglichkeiten

Das Parken von Kfz ist in dem Bereich möglich, der in der Geländekarte (Pkt. 4) in seiner räumlichen Lage und Ausdehnung graphisch dargestellt und bezeichnet ist.

8. Erreichbarkeit für Rettungskräfte

Die regionale Rettungsleitstelle ist unter der Notrufnummer 112 erreichbar.

Die nächstgelegene Polizeidienststelle ist unter 09851 57190 erreichbar.

Die Zufahrt für Rettungskräfte erfolgt über den ausgewiesenen Parkplatz auf die Osterwiese.

9. Maßnahmen zum Schutz der Natur

Wir Modellflieger setzen uns für einen nachhaltigen Umwelt- und Naturschutz bei der Ausübung unseres Modellflugsports ein.

Nach einer Außenlandung oder einem Absturz sind das Flugmodell und eventuelle Teile davon zu bergen.

Die Außenlande- oder Absturzstelle ist ggf. zu reinigen. Beim Bergen von Flugmodellen sind nach Möglichkeit vorhandene Wege und Raine entlang von Fluren und Grundstücksgrenzen zu benutzen und nur die dafür unbedingt notwendigen Personen einzusetzen.

10. Verbindlichkeit

Vorstehende Flugordnung wurde am 14.03.2023 durch den Geländeverantwortlichen erlassen und ist damit verbindlich.

Eine Kopie wurde an den Modellflugsportverband Deutschland e.V. übermittelt.

Peter Schenk, 1.Vorstand

Bernhard Schilling, 2.Vorstand